Feststellung der fachlichen Eignung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule für Gestaltung setzt gemäß APO-BK, Anl. C, §3 einen Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Um die fachliche Eignung nachzuweisen, müssen selbst erstellte Arbeiten vorgelegt und eine von der Schule festgelegte Aufgabe bearbeitet werden. Zu dieser Eignungsfeststellung laden wir Sie hiermit ein:

Datum: **18. Juni 2025**
Zeit: **15:00 Uhr**
Treffpunkt: **Auditorium**

Als **selbst erstellte Arbeiten** sind mitzubringen:

- drei gestalterische Umsetzungen eines Motivs, das frei wählbar ist. Die Umsetzungen sollen unterschiedlich ausgeführt sein (z.B. zeichnerisch, malerisch und fotografisch).
- drei weitere frei gestaltete Arbeiten.

Insgesamt sollen sechs selbst erstellte Arbeiten vorliegen.

Dazu bitte beachten:

- Die Arbeiten sollen im DinA-4-Format vorgelegt werden.
- Alle Arbeiten sind gut lesbar mit Namen versehen (auch auf der Rückseite möglich).
- Die Arbeiten erhalten Sie am Ende der Veranstaltung zurück.

Für die **Bearbeitung der Aufgabe vor Ort** sind mitzubringen:

- Bleistift, Radiergummi, Anspitzer
- Buntstifte

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.